

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2018-04-041</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	02.10.2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss IV-Südost	09.04.2019

### **Beratungsgegenstand**

Gehweg Irnaustraße

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 112 F sieht für die o.g. Straße einen Gehweg vor. Grundsätzlich ist das Tiefbauamt verpflichtet, den Ausbau der Erschließungsanlagen gemäß dem Bebauungsplan umzusetzen. Das Tiefbauamt Ingolstadt hat daher den Gehwegneubau für die Irnaustraße ins Gehwegprogramm 2021 aufgenommen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich bei der Irnaustraße um einen Fall der sogenannte „Altfallregelungen“ handelt. Seit Sommer 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit gem. Art. 13 Abs. 6 Satz 2 Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) einen Teil- bzw. einen Kompletterlass der Erschließungsbeiträge für solche Altanlagen (Erläuterung: Betroffen sind alle Straßen, deren Herstellungsbeginn vor 25 Jahren war) satzungsgemäß zu beschließen.

Der Stadtrat wird über eine Erschließungsbeitragssatzungsänderung und eine evtl. Reduzierung bzw. einen Erlass der Beitragserhebung im Sitzungsdurchlauf im Oktober 2019 entscheiden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist klar, inwieweit und wie hoch überhaupt noch eine Beitragserhebung für den Gehwegneubau in den o.g. Straßen möglich ist.

Bitte weisen Sie in der nächsten BZA-Sitzung auf diese Gesetzesänderung hin. Über die Entscheidung des Stadtrates werden wir Sie gesondert informieren.

gez.

Walter Hoferer  
Amtsleiter Tiefbau